



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 51/52

Tirschenreuth, den 22.12.2025

81. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz	183
Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Grundschule für das Haushaltsjahr 2026	184
Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2026	186
Zweckverband zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“	187
Weihnachts- und Neujahrsgruß	189

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr
2025 und 2026
des Zweckverbandes zur Finanzierung
einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz**

Aufgrund § 8 Abs. 1 und § 13 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltssätze 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	127.960,00	441.010,00
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.070,00	5.090,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2025 und 2026 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2025 und 2026 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt für 2025 mit dem 01. Januar 2025 in Kraft und für 2026 mit dem 01.Januar 2026 in Kraft.

Neustadt a. d. Waldnaab, 08.12.2025
Zweckverband zur Finanzierung einer
Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz

Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat

Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Grundschule für das
Haushaltsjahr **2026**

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 u. 5 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 639.500 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 177.140 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- A. Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage)
 - 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **581.750,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
 - 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** auf **179** Verbandsschüler festgesetzt.
 - 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.250,00 €** festgesetzt.

- B. Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)
 - 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **132.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
 - 2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** auf **179** Verbandsschüler festgesetzt.
 - 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **737,43 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2026** in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Hauptstr. 1, 95700 Neusorg, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neusorg, 17.12.2025

Schulverband Fichtelnaabtal-Grundschule
gez. Peter König
Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Haushaltssatzung des Schulverbandes Fichtelnaabtal-Mittelschule für das Haushaltsjahr **2026**

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 u. 5 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt;
er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 812.660 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 197.615 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage)

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **374.990,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** auf **77** Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.870,00 €** festgesetzt.

B. Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **132.000,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** auf **77** Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.714,29 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **135.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2026** in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neusorg, Hauptstr. 1, 95700 Neusorg, Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neusorg, 17.12.2025

Schulverband Fichtelnaabtal-Mittelschule
gez. Wolfgang Söllner
Schulverbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Konnersreuther Gruppe“

Amtliche Bekanntmachung

I.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ hat in der Verbandsversammlung am 17.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

„Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG), Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der „Konnersreuther Gruppe“ mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2025 folgende

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der Fassung vom 05.07.2013:

§ 1 Änderungen

- (1) In § 5 Abs. 2 der BGS-WAS wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:
„Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.“
- (2) In § 9a Abs. 2 der BGS-WAS werden nach dem Wort „Wasserzählern“ folgende Worte hinzugefügt:
„inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer“.
- (3) In § 9a Abs. 2 der BGS-WAS wird die Zahl 15 gestrichen und durch die Zahl **32,10** ersetzt, die Zahl 30 gestrichen und durch die Zahl **53,50** ersetzt sowie die Zahl 60 gestrichen und durch die Zahl **85,60** ersetzt.
- (4) § 10 Abs. 1 Satz 2 der BGS-WAS wird gestrichen. Es wird folgender Satz 2 neu gefasst: *„Die Gebühr beträgt 2,70 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“*
- (5) § 10 Abs. 3 der BGS-WAS wird gestrichen. Es wird folgender Absatz 3 neu gefasst: *„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,96 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“*

(6) In § 14 wird das Wort „Gebühren“ gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung 01.01.2026 in Kraft.

Konnersreuth, den 18.12.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Konnersreuther Gruppe
gez. Max Bindl, Verbandsvorsitzender“

II.

Diese Satzung kann während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbands im Rathaus Konnersreuth, Zimmer 13, Hauptstr. 17, 95692 Konnersreuth eingesehen werden.

Konnersreuth, den 18.12.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Konnersreuther Gruppe
gez. Max Bindl, Verbandsvorsitzender

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER IM LANDKREIS TIRSCHEINREUTH,

das Jahr 2025 hat uns erneut gezeigt, wie viele Themen derzeit die Stimmung auf der ganzen Welt beeinflussen können. Die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Zukunft unserer Betriebe und eine starke Gesundheitsstruktur im ländlichen Raum bleiben daher zentrale Aufgaben auch für 2026.

Vor uns liegt ein weiteres Jahr, in dem wir im Landkreis zeigen müssen, dass uns vor allem der Zusammenhalt und unser gesellschaftliches Engagement in Vereinen und Ehrenamt stark macht!

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und kraftspendende Weihnachtszeit im Kreis Ihrer Liebsten sowie einen guten Start in das neue Jahr 2026.

**GEMEINSAM WERDEN WIR UNSERE HEIMAT
WEITERHIN STÄRKEN UND GESTALTEN.**


Roland Grillmeier
Landrat Landkreis Tirschenreuth



Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde